

Antrag-Nr. 14/32

öffentlich

Datum: 30.01.2015 **Antragsteller:** Die Linke.

Schulausschuss	17.03.2015	empfehlender Beschluss
Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	20.03.2015	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	23.03.2015	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	24.03.2015	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	17.04.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	22.04.2015	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	28.04.2015	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushaltsanträge der Fraktionen: Übergang in die Selbstständigkeit und das selbstbestimmte Wohnen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung erstellt ein Konzept, welches schwerbehinderten volljährigen Menschen, die noch bei ihren Eltern leben, alternative Wohnformen ermöglicht und sie zu einem selbstbestimmten Wohnen befähigt. Um Strukturen zu schaffen, die es den Eltern guten Gewissens erlauben, ihre Kinder in ein weitgehend selbstständig geführtes Leben zu entlassen, sollten folgende Schritte unternommen werden:

- Die Eltern und Familien werden vom LVR proaktiv über Unterstützungsmöglichkeiten informiert und beraten.
- Ambulante Betreuung in der Herkunftsfamilie wird ausgeweitet und bekannter gemacht.
- Die Schulen bringen sich bereits durch entsprechende Unterrichtseinheiten in die Aufklärung und Information über die unterschiedlichen Wohnformen ein.
- Probewohnen für den Personenkreis der schwerbehinderten erwachsenen Menschen in der Herkunftsfamilie wird in allen Regionen etabliert und ausgeweitet.
- Weitere Maßnahmen werden geprüft, mit denen Alltagskompetenzen für ein selbstständiges

Wohnen gewonnen werden können.

In das Konzept fließen die Ergebnisse des Modellprojektes in Mönchengladbach ein. Dabei wurde die Passgenauigkeit untersucht von Beratungsangeboten für werkstattbeschäftigte Menschen mit geistiger Behinderung, die im Elternhaus leben (vgl. 13/2329 und 13/2692). Bei der Erstellung des Konzepts werden die Zentren für selbstbestimmtes Leben eingebunden.

Begründung:

Häufig werden Kinder mit Behinderungen durch ihre Familien, insbesondere ihre Eltern gepflegt, betreut und versorgt. Dies bleibt zunehmend so, wenn die Kinder älter werden und reicht weit über deren Volljährigkeit hinaus. Grund dafür ist, dass die Ablösung vom Elternhaus durch den hohen Unterstützungsbedarf erschwert ist und häufig gar nicht angestrebt wird. Eltern und Angehörige haben gut begründete Vorbehalte und Bedenken gegenüber dem selbstständigen Wohnen. Schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt und auch fehlende soziale Kontakte erscheinen als Hürden für den Ablösungsprozess. Dies führt oft dazu, dass Eltern ihre Kinder so lange zu Hause versorgen, wie es ihnen möglich ist.

Demographisch und historisch bedingt passiert es jedoch immer häufiger, dass Eltern aufgrund eines eintretenden eigenen Pflege- oder Unterstützungsbedarfs, den Umzug ins Altersheim oder letztlich durch ihr Versterben nicht mehr für die erwachsenen Kinder sorgen können. Dann steht ein drastischer Umbruch im Leben des erwachsenen Kindes an. Ein Umzug in einer solchen Lage ist psychisch sehr belastend und emotional schwierig zu bewältigen.

Rechtzeitige Vorkehrungen und eine Vorbereitung auf die neue Situation sind wichtig und können durch ambulante Betreuung in der Herkunftsfamilie erfolgen. Dieser Anspruch ist im Referentenentwurf eines Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Dabei darf es keinesfalls darum gehen, einen Beitrag zur Verlängerung der Familienphase zu leisten und damit eine Inanspruchnahme professioneller Wohnhilfen hinauszuzögern. Vielmehr sollen die Menschen mit Behinderung von den Vorteilen und der Zuverlässigkeit der ambulanten Betreuung und Bezugspersonen außerhalb der Familien erfahren und Vertrauen in eine mögliche selbstständige Wohnform mit ambulanter Betreuung gewinnen. Dazu ist auch eine aufsuchende Beratung der Eltern bzw. Familien erforderlich. Das Modellprojekt des Probewohnens hat Menschen mit Behinderungen, die noch in der Herkunftsfamilie leben, bei der Gewinnung von Alltagskompetenzen, die sie für ein selbständiges Wohnen mit ambulanter Unterstützung benötigen, unterstützt (Vorlage 13/1364). Fast die Hälfte der Menschen mit Behinderungen, die vor dem Probewohnen in der Herkunftsfamilie gelebt haben, ist im Anschluss erfolgreich in eine eigene Wohnung umgezogen. Das Probewohnen und die zugrunde liegende Konzeption wurden als geeignetes Instrument anerkannt, einen nennenswerten Prozentsatz von Menschen mit Behinderung die Wahl einer selbstständigen Wohnform zu bestärken. Der Wunsch nach stationärer Betreuung wurde von Teilnehmenden am Probewohnen nicht geäußert.

Der LVR kann somit darauf hinwirken, dass der Auszug aus dem Elternhaus langfristig auch für behinderte Menschen der gesellschaftlich anerkannte Normalfall wird.

Felix Schulte (Fraktionsgeschäftsführer)